Reformierte
Kirchgemeinde
Bümpliz

An alle Stimmberechtigen der
reformierten Kirchgemeinde Bümpliz

Bern, 7. April 2025

# Information zur Abstimmung über die Fusionsvorlage vom Samstag, 17. Mai 2025, 11.00 Uhr

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die kommende Abstimmung über die Fusion der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bethlehem, Bümpliz, Frieden, Heiliggeist, Bern Nord, (Johannes, Markus), Matthäus Bern und Bremgarten, Münster, Nydegg, Paulus und Petrus sowie der Paroisse de l'église française réformée zur Kirchgemeinde Bern.

Die Vorlage ist in mehrfacher Hinsicht komplex:

- **Abstimmungsprozedere**:

Es muss **zweimal über die gleiche Vorlage** abgestimmt werden:
- Für die Gesamtkirchgemeinde an einer Urnenabstimmung
- Für die Kirchgemeinde Bümpliz an einer Kirchgemeindeversammlung.

Dies ist nötig, weil Sie als Mitglied der Kirchgemeinde Bümpliz automatisch auch Mitglied der Gesamtkirchgemeinde Bern sind. Um die Stimmabgabe für Sie möglichst zu erleichtern, hat der Kirchgemeinderat Bümpliz beschlossen, die Kirchgemeindeversammlung zur gleichen Zeit und gleichenorts wie die Urnenabstimmung durchzuführen.

- Die Abstimmungsurne für die Abstimmung der Gesamtkirchgemeinde wird im **Kirchgemeindehaus an der Bernstrasse 85** wie folgt geöffnet sein: **Samstag, 17.5.2025, 10 – 12 Uhr und Sonntag, 18.5.2025, 10 – 12 Uhr.** Die Abstimmungsunterlagen der Gesamtkirchgemeinde werden ihnen per Post zugestellt.
- Am gleichen Wochenende, am **Samstag, 17.5.2025, 11 Uhr, wird die Kirchgemeinde-versammlung der Kirchgemeinde Bümpliz** ebenfalls an der Bernstrasse 85, 3018 Bern abgehalten. Somit können Sie am Samstag mit einem Gang zum Kirchgemeindehaus an beiden Abstimmungen teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich beim Einlass mit einem **amtlichen Ausweis** ausweisen müssen, damit wir sicherstellen können, dass nur Stimmberechtigte Abstimmungskarten erhalten.
  **Wir bitten Sie deshalb, früh genug vor der Versammlung einzutreffen (ab 10.30 Uhr).**

- **Information zur Vorlage**:

Die Fusionsvorlage besteht aus einem Gesamtpaket bestehend aus

- Fusionsvertrag zwischen der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bethlehem, Bümpliz, Frieden, Heiliggeist, Bern Nord, (Johannes, Markus), Matthäus Bern und Bremgarten, Münster, Nydegg, Paulus und Petrus sowie der Paroisse de l'église française réformée zur Bildung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde
- Organisationsreglement der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern
- Reglement über den Zusammenschluss zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde (Fusionsreglement)
- Reglement über die Abstimmungen und Wahlen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern

Sie werden mit dem Versand der Gesamtkirchgemeinde die ganze Vorlage zugestellt erhalten. Im Sinne der Umweltschonung verzichten wir deshalb auf einen doppelten Versand dieser umfassenden Papiere. Sie können die Vorlage bereits heute auf dem Internet studieren, wo Sie ebenfalls einen erläuternden Bericht finden (https://www.kgbern.ch). Im Bedarfsfall können Sie die Unterlagen auch bei unserem Sekretär, Ralf Treuthardt, im Kirchgemeindehaus an der Bernstrasse 85 ausgedruckt beziehen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Mai 2025 können Sie der Vorlage im Ganzen zustimmen, sie ablehnen oder sich enthalten. Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln oder Absätzen können nicht gestellt werden.

- **Zustandekommen der Fusion**

Die Fusion kommt nur zustande, wenn die Gesamtkirchgemeinde und mindestens 9 Kirchgemeinden zustimmen. Da die Kirchgemeinden nicht alle am gleichen Datum ihre Versammlungen abhalten, wird erst später klar sein, ob die Fusion zustande kommt.

Kommt die Fusion zustande und unsere Kirchgemeinde hat der Vorlage zugestimmt, wird die Kirchgemeinde per 1. 1.2027 fusioniert, d.h. in die neu gegründete Kirchgemeinde Bern aufgehen und als Kirchenkreis der Kirchgemeinde Bern organisiert.

Falls unsere Kirchgemeinde die Fusion ablehnt, ist sie im Falle des Zustandekommens der Fusion auf sich allein gestellt, ausser sie stimmt in einer weiteren Kirchgemeindeversammlung (geplant für den 7. September 2025) einer Fusion doch noch zu.

Die heutige Organisationsform mit einer Gesamtkirchgemeinde bleibt nur bestehen, wenn die Fusion nicht zustande kommt.

- **Argumente für und gegen eine Fusion**

Der Kirchgemeinderat hat sich intensiv mit der Frage der Fusion auseinandergesetzt. Es gibt für alle Organisationsformen Argumente dafür und dagegen. Das Organisationsreglement zeigt, wie die Kirche als Institution funktionieren soll. Das kirchliche Leben, die Gemeinschaft und Angebote der Kirche können in verschiedenen institutionellen Kleidern erscheinen und sich entwickeln. Der Kirchgemeinderat sieht für unsere Gemeinde folgende Argumente zum Abwägen:

**Fusion**

| Pro | Kontra |
|---|---|
| Mehr finanzielle Sicherheit durch innerstädtischen Finanzausgleich. | Zentralisierung wird verstärkt, Kosten für Overhead steigen tendenziell in grösseren Organisationen. |
| Anpassungsfähigere Organisationsform für die Zukunft: die heutige Doppelstruktur mit der Gesamtkirchgemeinde erschwert organisatorische Anpassungen. Die Kirche soll sich jedoch zukünftigen Entwicklungen anpassen können. | Weniger Autonomie: obwohl das Organisationsreglement viele Kompetenzen den Kreisbehörden zuordnet, sieht das Gemeindegesetz vor, dass die strategische Aufgabenplanung dem Kirchgemeinderat (zentrale Exekutive) obliegt. |
| Grössere Aussenwirkung durch gemeinsamen Auftritt. Heute müssen Kooperationspartner mit allen reformierten Gemeinden individuell verhandeln. Eine Fusion schafft einen klaren Ansprechpartner. | Je nach Planungszielen, wird es weniger Ressourcen in den Quartieren geben. Längerfristig ist jedoch ein Abbau in den Quartieren unabhängig der Fusion wahrscheinlich (weniger Mitglieder, weniger Pfarrstellen, weniger Steuereinnahmen, etc.). |
| Mehr gesamtstädtische Angebote und Koordination. | |
| Es braucht nur noch 7 Kirchgemeinderäte in der ganzen Stadt, bei einer Unterbesetzung in einer Kreisbehörde droht nicht gleich die Zwangsverwaltung durch den Kanton wie heute bei einer Unterbesetzung des Kirchgemeinderates. | |

**Alleingang**

| Pro | Kontra |
|---|---|
| Volle Autonomie: die Gemeinde kann ihr Angebot innerhalb der gesetzlichen Grundlagen frei gestalten. Sie hat aber auch die volle Verantwortung über Liegenschaften, Personal, Finanzen. | Finanzielle Situation (weniger Steuereinnahmen, kein innerstädtischer Finanzausgleich, hohe Abschreibungen infolge Umbau Pfarrhaus). |
| Eventuell höhere Identifikation der Mitglieder mit der Kirchgemeinde. | Stellenabbau unumgänglich: die Gesamtkirchgemeinde hat bisher gemeindeeigene Pfarrstellen und zusätzliche Stellen in der Sozialdiakonie finanziert. |
| | Kooperation/Koordination mit gesamtstädtischen reformierten Angeboten wird erschwert. |
| | Hoher finanzieller und personeller Initialaufwand für den Aufbau einer eigenen Verwaltung (IT-Systeme, GEVER, Angestellte HR/Buchhaltung). |
| | Kommunikation, warum Reformierte in der Stadt Bern nicht zusammen unterwegs sind, ist anspruchsvoll und für Aussenstehende schwierig nachzuvollziehen. |

**Der Kirchgemeinderat empfiehlt die Annahme der Fusionsvorlage:**

- Er schätzt diese Organisationsform als langfristig zukunftsfähiger ein.
- Ein Alleingang bedeutet trotz voller Autonomie bereits kurzfristig weniger Ressourcen und birgt grosse Risiken bezüglich Organisationsentwicklung und Kommunikation.
- Die heutige Organisationsform (Einbettung in Gesamtkirchgemeinde) ist nicht bei jedem Abstimmungsergebnis gesichert.

Wie wir in unseren Quartieren Kirche leben, welchen Anteil wir an der kirchlichen Gemeinschaft und an den Bedürfnissen der Bevölkerung nehmen, hängt unabhängig der Organisationsform vom persönlichen Engagement unserer Mitglieder, Freiwilligen und Mitarbeitenden ab. Unsere Mitglieder sichern nicht nur die finanzielle Basis für unser Wirken, sondern schaffen auch gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität.

Der Kirchgemeinderat und das Büro der Kirchgemeindeversammlung würden sich über eine grosse Stimmbeteiligung in dieser wegweisenden Abstimmung sehr freuen und danken Ihnen als Stimmberechtigen für Ihren Beitrag zu unserer Kirche.

Für den Kirchgemeinderat

Miriam Albisetti
Präsidentin

Ralf Treuthardt
Sekretär